

Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 205,00 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 128,00 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 70,00 € pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Kind	um 30 %
3. Kind	um 70 %
ab dem 4. Kind	um 90 %

(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. Kind	um 5 %
2. Kind	um 35 %
3. Kind	um 75 %
ab dem 4. Kind	um 95 %

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	205,00 €	143,50 €	61,50 €	20,50 €
Kindergarten	128,00 €	89,60 €	38,40 €	12,80 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	170,83 €	119,58 €	51,25 €	17,08 €
Kindergarten	106,67 €	74,67 €	32,00 €	10,67 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	136,67 €	95,67 €	41,00 €	13,67 €
Kindergarten	85,33 €	59,73 €	25,60 €	8,53 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	102,50 €	71,75 €	30,75 €	10,25 €
Kindergarten	64,00 €	44,80 €	19,20 €	6,40 €

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	194,75 €	133,25 €	51,25 €	10,25 €
Kindergarten	121,60 €	83,20 €	32,00 €	6,40 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	162,29 €	111,04 €	42,71 €	8,54 €
Kindergarten	101,33 €	69,34 €	26,67 €	5,33 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	129,83 €	88,84 €	34,17 €	6,83 €
Kindergarten	81,07 €	55,46 €	21,33 €	4,27 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	97,38 €	66,63 €	25,63 €	5,13 €
Kindergarten	60,80 €	41,60 €	16,00 €	3,20 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	70,00 €	49,00 €	21,00 €	7,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	58,33 €	40,83 €	17,50 €	5,83 €

2.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	66,50 €	45,50 €	17,50 €	3,50 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	55,41 €	37,91 €	14,58 €	2,92 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	9,76 €	6,10 €	3,33 €